

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2018**
Ausgabe - Nr. **22**
Ausgabetag **18.05.2018**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
157	14.05.18	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Wittekindstraße/Sportzentrum Süd“, 3. vereinfachte Änderung hier: Öffentliche Auslegung	340 – 341
STADT TELGTE			
158	14.05.18	a) Planfeststellung für das Vorhaben Planungsabschnitt „Wallfahrt“ der Strecke 2013 Münster – Rheda-Wiedenbrück von Bahn-km 13,165 bis Bahn-km 15,143 in der Stadt Telgte	342 – 347
159	11.05.18	b) Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Orkotten II – Teil Ost“ als 16. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten II“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	348 – 350
160	11.05.18	c) 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	351 – 353

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

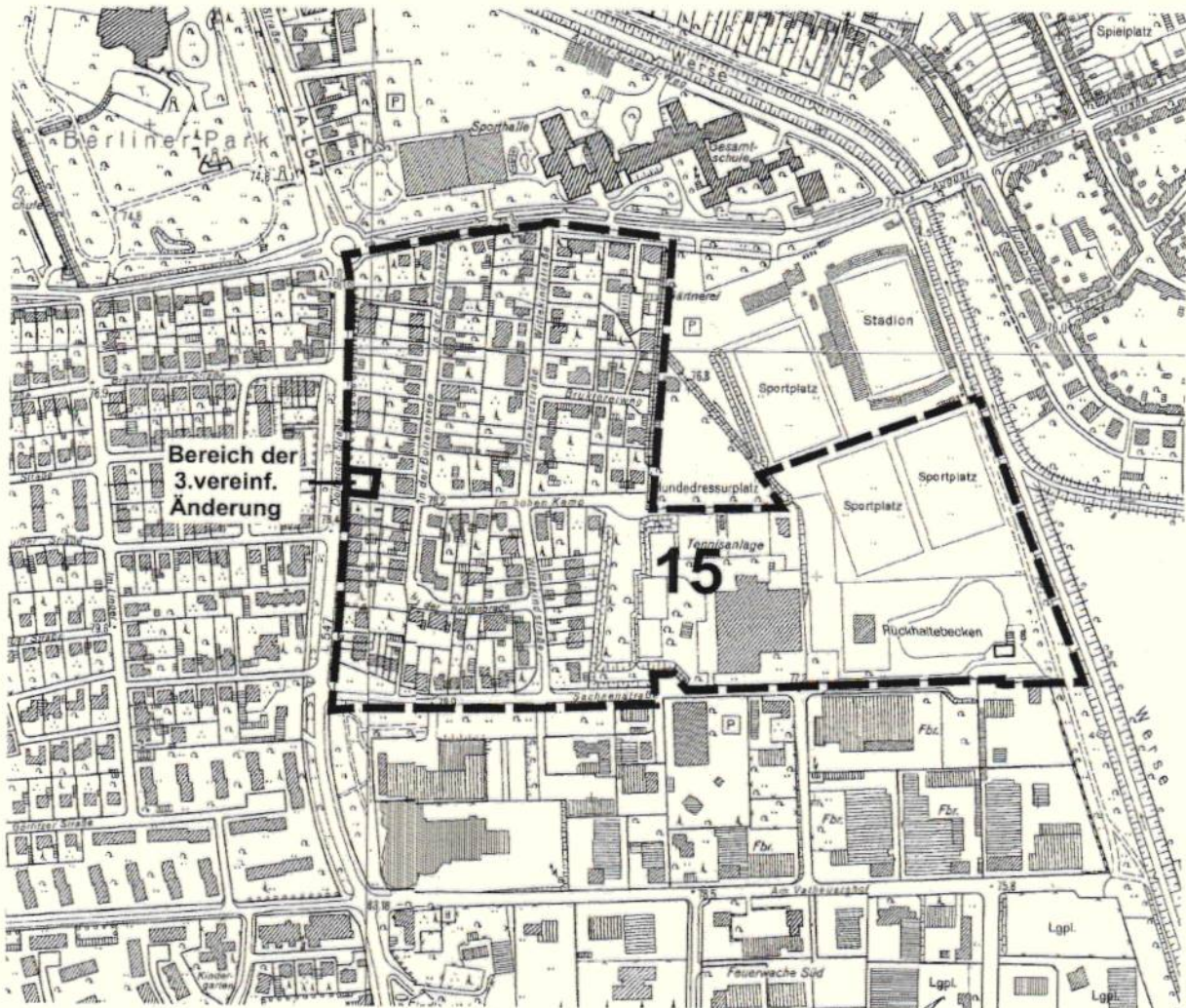
Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“ abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
161	14.05.18	d) 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	354 – 356
162	14.05.18	e) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Lütke Esch II“ der Stadt Telgte	357 – 359
WASSER- UND BODENVERBAND SASSENBERG-FÜCHTORF			
163	15.05.18	Einladung zur Mitgliederversammlung am 06.06.18	360
KREIS WARENDORF			
164	08.05.18	a) Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gem. § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)	361
165	18.05.18	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Dienstleistung für den Bereich SGB II Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III	362 – 363
166	18.05.18	c) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Bauleistung Deckenerneuerung im Zuge der K 20, Abschnitt 5, in Hoetmar und im Zuge der K 20, Abschnitt 7, bei Hoetmar	364 – 365
167	18.05.18	d) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Bauleistung Deckenerneuerung im Zuge der K 25, Abschnitt 2, Beckum-Höxberg	366 – 367
168	18.05.18	e) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Dienstleistung für den Bereich SGB II Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLB) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 SGB III Fit für den Job	368 – 369
169	15.05.18	f) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	370 – 373

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15
"Wittekindstraße/Sportzentrum Süd", 3. vereinfachte Änderung**
B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wittekindstraße/Sportzentrum Süd" beschlossen.

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 03.05.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wittekindstraße/Sportzentrum Süd" beschlossen.

Der 525 Quadratmeter große Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 585 der Flur 32 in der Gemarkung Ahlen.

Das Flurstück liegt unmittelbar westlich des Grundstücks In der Boltenbreite 22, zwischen den Gebäuden Dolberger Straße 95 und 105.

Mit der 3. vereinfachten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung geschaffen werden.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wittekindstraße/Sportzentrum Süd " mit Begründung liegt in der Zeit vom

28.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

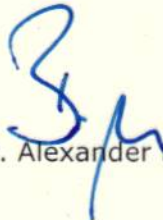
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wittekindstraße/Sportzentrum Süd" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 14.05.2018

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben Planungsabschnitt „Wallfahrt“ der Strecke 2013 Münster – Rheda-Wiedenbrück von Bahn-km 13,165 bis Bahn-km 15,143 in der Stadt Telgte

- **Verlegung des Bahnübergangs (BÜ) von Bahn-km 13,360 nach Bahn-km 14,165 mit erstmaliger technischer Sicherung,**
- **Beseitigung von 6 nicht technisch gesicherten BÜen,**
- **Bau von Ersatzwegen zur rückwärtigen Erschließung**

Vorhabenträgerin: DB Netz AG
Regionalbereich West
I.NVR-W-A
Bahnhofstraße 1-5
48143 Münster

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes, Artenschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet des Kreises Warendorf.

Die DB Netz AG, Regionalbereich West, hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, als Planfeststellungsbehörde beantragt. Das Vorhaben unterfällt der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) Ziffer 14.8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Danach war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Ergebnis dieser Vorprüfung ist, dass von dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind, so dass hier keine Verpflichtung zur Durchführung einer weitergehenden förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gleichwohl hat die Vorhabenträgerin die erforderlichen naturschutz-, artenschutz- und gebietsschutz-fachrechtlichen Unterlagen zur Überprüfung der Umweltauswirkungen vorgelegt. Sie sind Bestandteil der Planunterlagen und unter der lfd. Nr. 7 dieser Bekanntmachung tabellarisch aufgeführt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke auf dem Gebiet

- der Stadt Telgte, Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 18, 25, 26 und 58 sowie
- der Stadt Olfen, Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 36, 39 und 41

beansprucht.

Anhörungsbehörde in diesem Verfahren ist die Bezirksregierung Münster.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen)

liegt in dem Zeitraum vom

vom **28.05.2018 bis zum 27.06.2018 einschließlich**

in der *Stadt Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, 3. Obergeschoss, Zimmer 315*

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Außerhalb der o. a. Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Absprache möglich.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; diese sind verschlüsselt (Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden nicht genannt). In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet. Der Schlüssel kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses bei der Stadt *Telgte* und bei der Bezirksregierung Münster eingesehen werden.

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum 27.07.2018 einschließlich,

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungsbehörde), Domplatz 1-3, 48143 Münster, oder bei der Stadt *Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt*, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 S. 1 u. Abs. 5 UVPG i. V. m. § 18a Ziffer 7 AEG). Dieser Ausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de ;
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de .

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstiger Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

Gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Ziffer 5 AEG). In der Regel findet aber ein Erörterungstermin statt. Er wird vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50

Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist

durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Die Anhörungsbehörde leitet zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde zu.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
7. Obschon das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen keinen sog. UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG beinhalten, dass aber die notwendigen Angaben i. S. des § 16 UVPG und die erforderlichen umweltfachlichen Unterlagen von der Vorhabenträgerin eingereicht worden sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht und Wassermengenberechnungen	DB Netz AG ISB Ingenieurgesellschaft für Sicherheitstechnik und Bau mbH Dresden	06.02.2018 25.01.2018
12	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungstext, Maßnahmenblätter, Bestands- und Konfliktpläne, Maßnahmenpläne)	Bramey Partner Architekten AG Schalksmühle	07.08.2017
13	Artenschutz-Fachbeitrag mit Artenschutzblättern 1 – 17 im Anhang	Bramey Partner Architekten AG Schalksmühle	07.08.2017
14	FFH-Relevanzprüfung gemäß § 34 BNatSchG mit Standard-Datenbogen im Anhang	Bramey Partner Architekten AG Schalksmühle	07.08.2017
15	Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen	Cdf Schallschutz Dresden	30.05.2017
16	Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsmissionen	Cdf Schallschutz Dresden	30.05.2017
17	Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm) und Erschütterungsmissionen	Cdf Schallschutz Dresden	30.05.2017
18	Geotechnischer Bericht mit Plänen	Baugrund Radeburg Käß-	09.02.2017

		schütztal	
19	Fotodokumentation	DB Netz AG	Ohne Datum
20	Umwelterklärung (Screening)	Bramey Partner Architekten AG Schalksmühle	07.08.2017

- Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

8. Die Planunterlagen können für die Dauer der Auslegung bei der Stadt Telgte auch im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren unter dem Stichwort *"Eisenbahnrechtliches Anhörungsverfahren für den PA Wallfahrt in Telgte im Kreis Warendorf"* eingesehen werden.

gez.

Wolfgang Pieper
Bürgermeister

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Orkotten II – Teil Ost" als 16. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten II“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 17.11.2016 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Orkotten II – Teil Ost" als 16. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten II“ der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Änderungsbereich ist in der beigelegten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Orkotten II – Teil Ost" als 16. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten II“ der Stadt Telgte stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.11.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, den 11.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.
Wolfgang Pieper

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Orkotten II – Teil Ost" der Stadt Telgte in der Zeit vom

28. Mai 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Orkotten II – Teil Ost" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Änderungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 17.11.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.11.2016 zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Orkotten II – Teil Ost" der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

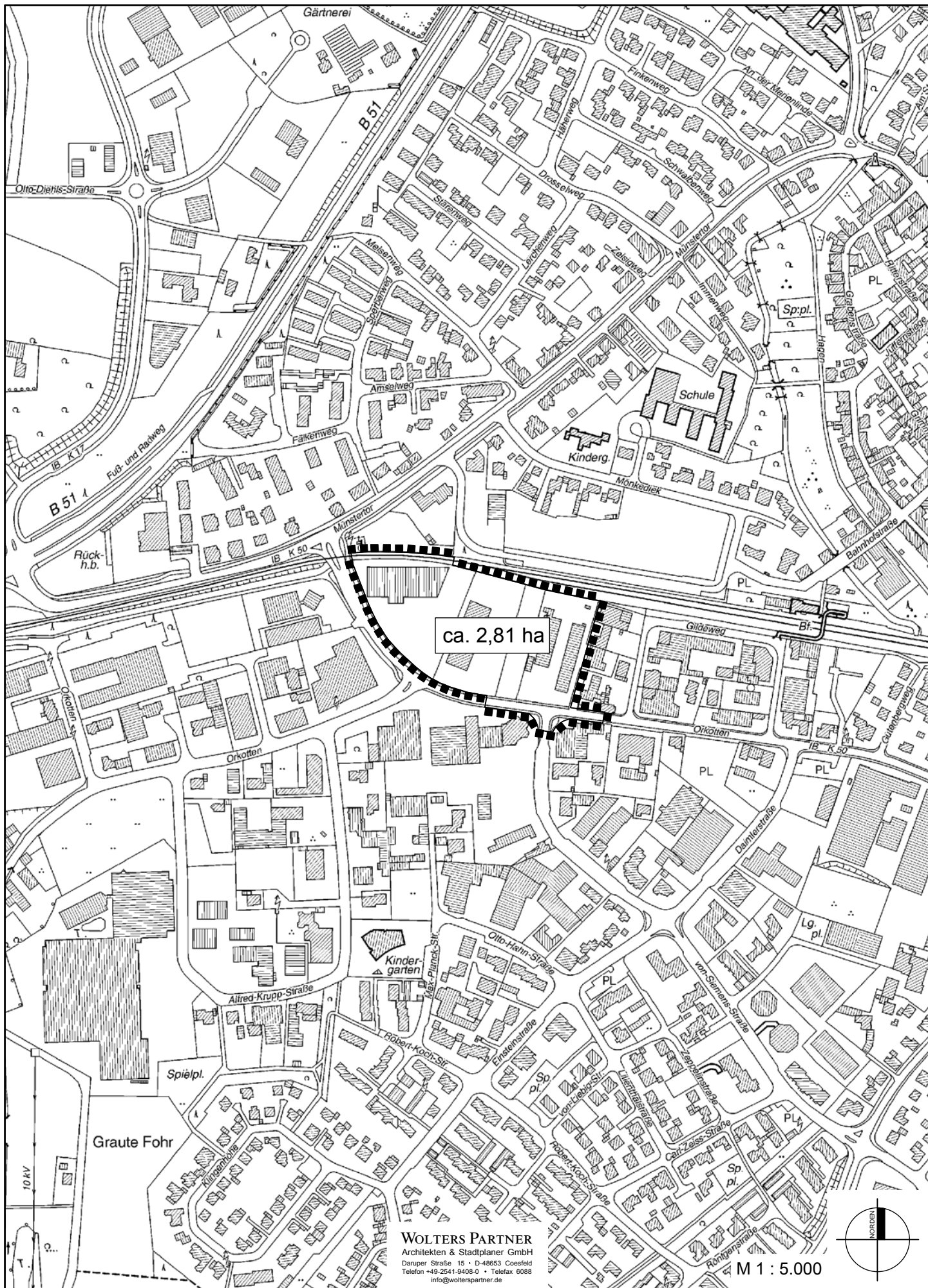
Telgte, den 11.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.
Wolfgang Pieper

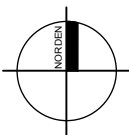
Bebauungsplan "Orkotten II - Teil Ost" - 16. Änderung

Stadt Telgte



WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Danuper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de

M 1 : 5.000



STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 17.11.2016 die Einleitung des Verfahrens der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Aufhebung der Darstellung „Gemischte Baufläche“ und „Gewerbliche Baufläche“ und Neudarstellung als Sonderbaufläche „Einzelhandel“.

Der Aufstellungs- und Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet und Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.11.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, den 11.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.
Wolfgang Pieper

Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

28. Mai 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

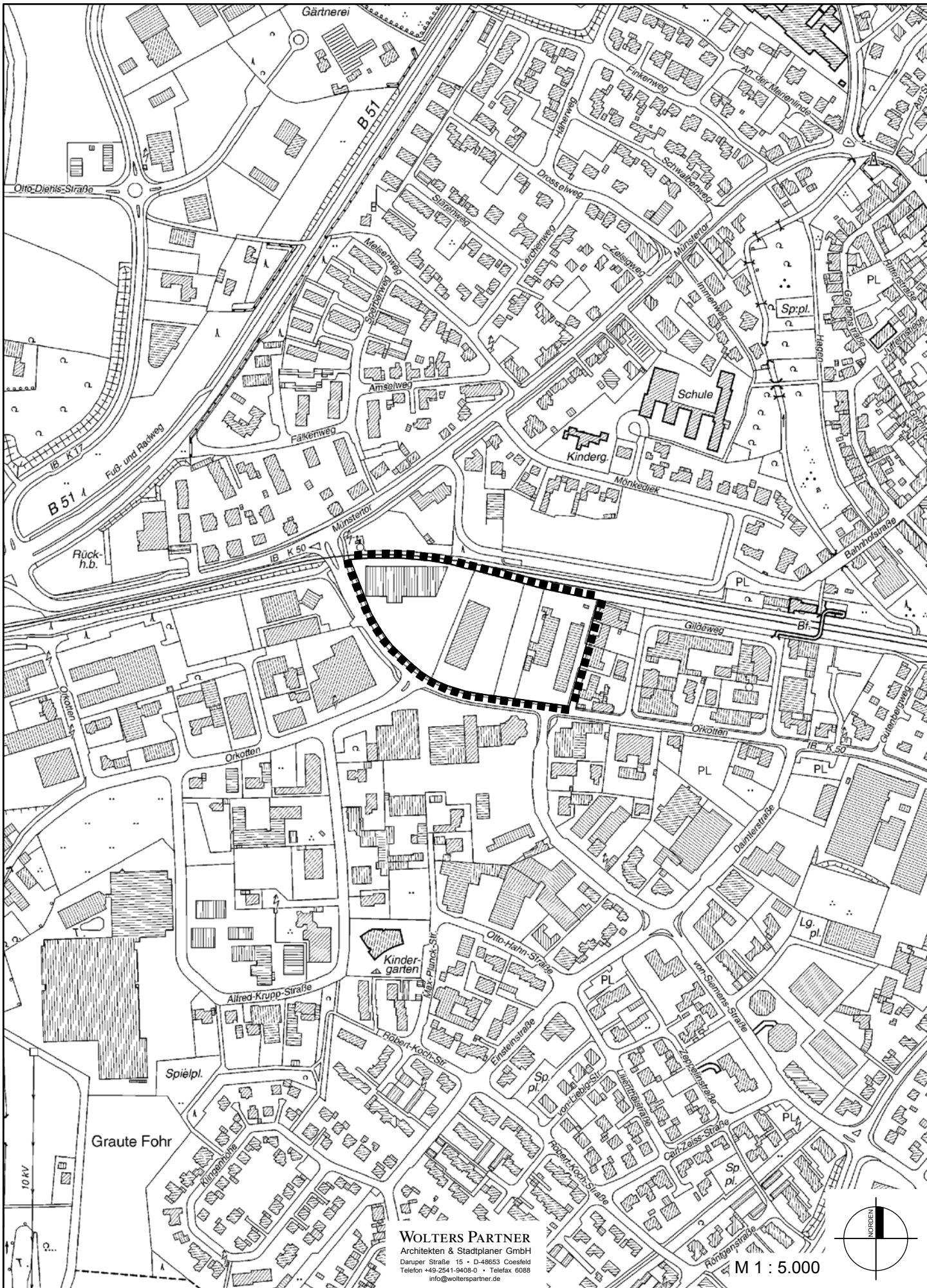
Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 17.11.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.11.2016 zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 11.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

gez.
Wolfgang Pieper



WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de

M 1 : 5.000

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.09.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 14.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 11.07.2017:
 - Anregung zur Artenschutzuntersuchung, zum Umweltbericht, zu den Ausgleichsmaßnahmen, zum südlich an der Plangebietsgrenze verlaufenden Pflanzstreifen und zur Nachvollziehbarkeit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan aus Mai 2018
- Messbericht – Bestimmung von Geruchsstoffimmissionen durch Begehungen vom 31.03.2017, Büro Uppenkamp, Ahaus

- Verkehrstechnische und lärmtechnische Stellungnahme vom 14.10.2017, Büros, Münster
- Faunistischer Fachbeitrag - Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien vom 11.05.2018, Büro Ökoplanung, Münster
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.05.2018, Büro Ökoplanung, Münster

Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

28. Mai 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 14.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes „Lütke Esch II“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Beschluss gefasst, den Planentwurf des Bebauungsplanes „Lütke Esch II“ der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.11.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 14.05.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 11.07.2017:
 - Anregung zur Artenschutzuntersuchung, zum Umweltbericht, zu den Ausgleichsmaßnahmen, zum südlich an der Plangebietsgrenze verlaufenden Pflanzstreifen und zur Nachvollziehbarkeit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan aus Mai 2018
- Messbericht – Bestimmung von Geruchsstoffimmissionen durch Begehungen vom 31.03.2017, Büro Uppenkamp, Ahaus
- Verkehrstechnische und lärmtechnische Stellungnahme vom 14.10.2017, Büros, Münster
- Faunistischer Fachbeitrag - Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien vom 11.05.2018, Büro Ökoplanung, Münster
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.05.2018, Büro Ökoplanung, Münster

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lütke Esch II“ der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

28. Mai 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Lütke Esch II“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 14.05.2018

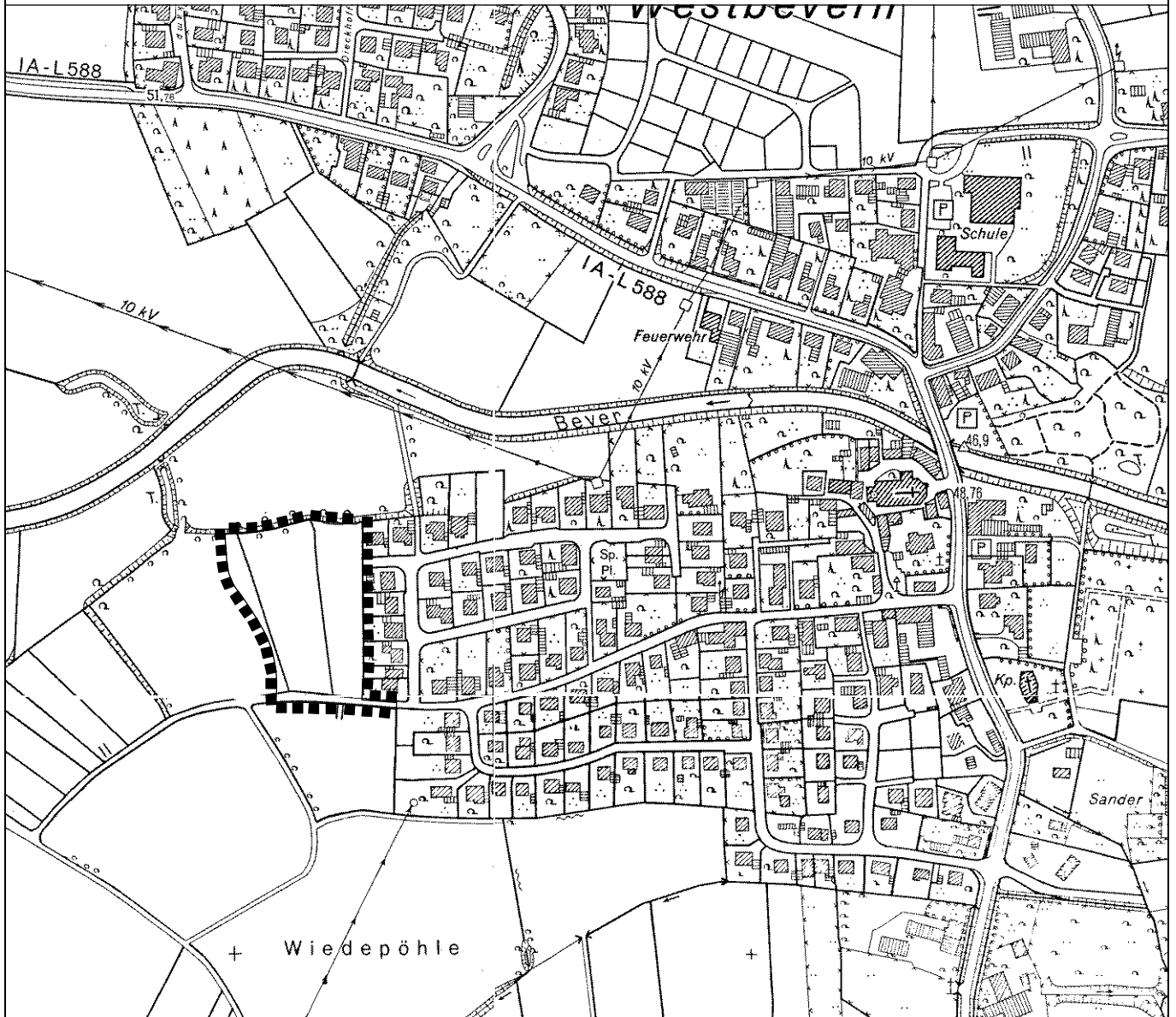
Stadt Telgte
Der Bürgermeister
gez.

Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

BEBAUUNGSPLAN

„LÜTKE ESCH II“



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	08.11.2017		
PL ^{GR}	75 x 60		
BEARB.	Bo. / Vi.	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld

Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088

info@wolterspartner.de

Einladung

zu einer Mitgliederversammlung mit anschließender Ausschusssitzung des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf am Mittwoch, dem 06.06.2018, 19:00 Uhr, im Hotel am See, Fichtenstraße 24, 48336 Sassenberg

I. Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Wahl der Ausschussmitglieder
2. Verschiedenes

Hinweis:

Gem. § 8 Abs. 4 Satz 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf weise ich darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

II. Ausschusssitzung

Tagesordnung:

1. Wahl der Vorstandsmitglieder
2. Wahl des Verbandsvorstehers
3. Verschiedenes

Hinweis:

Gem. § 13 Abs. 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf ist der Ausschuss ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Sassenberg,



Ludger Sparenberg
Verbandsvorsteher

08.05.2018

Bekanntmachung
Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung
Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale
Gemeinschaftsarbeit (GKG)

Der Kreis Warendorf hat mit dem Kreis Gütersloh eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der unteren Gesundheitsbehörden geschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtlich Vereinbarung mit Verfügung vom 08.05.2018 genehmigt. Der Vertragstext und der Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 19 vom 11.05.2018 einzusehen.

Warendorf, den 08.05.2018

Der Landrat
gez. Dr. Gericke

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-56-06

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Dienstleistung für den Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III
- Ausführungsorte:** **Kreis Warendorf mit den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf**
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Nein
- Ausführungszeit:** **01.09.2018 - 31.08.2019**
mit dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

- schriftlich:
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch:
- unter: www.evergabe.nrw.de

Gebühren für die Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.

Versand der Vergabeunterlagen: nach Anforderung der Vergabeunterlagen

Ablauf der Angebotsfrist: 15.06.2018

Anschrift für Angebotsabgabe: **Kreis Warendorf**
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote: Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen); zudem werden elektronische Angebote unter www.evergabe.nrw.de akzeptiert

Ablauf der Bindefrist: 13.07.2018

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2015 bis 2017
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp, Tel.: 02581/53-3011,
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis: Frau Giering, Tel.: 02581/53-5609,
E-Mail: Anja.Giering@kreis-warendorf.de

Warendorf, den 18.05.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-66-002

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Art und Umfang der Leistung:** **Deckenerneuerung**
- Ausführungsort(e):** **im Zuge der K 20, Abschnitt 5, in Hoetmar und
im Zuge der K 20, Abschnitt 7, bei Hoetmar**
- Ausführungszeit:** Baubeginn: 23.07.2018
Fertigstellung innerhalb von 42 Werktagen
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Ja
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch: - unter: www.evergabe.nrw.de
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 15.06.2018, 10:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich in deutscher Sprache (auf dem Postweg oder direkt einzureichen);
zudem werden elektronische Angebote unter www.evergabe.nrw.de akzeptiert
- Bei der Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- Angebotsöffnung:** 15.06.2018, 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf,
Zimmer A3.08
- Zahlungsbedingungen:** gem. VOB/B

**Rechtsform von Bieter-
gemeinschaften:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter

Ablauf der Bindefrist:

13.07.2018

Hauptmassen:

Deckenerneuerung K 20/5 in Hoetmar		
830	m	Asphaltbefestigung trennen, Trennen durch Fräsen
228	m ²	Asphaltbefestigung aufnehmen und abfahren
659	m	Entwässerungsrinne aufnehmen u. abfahren, 1-reihig
172	m	Entwässerungsformsteine aufn. u. abf., 50 cm x 50 cm x 14 cm
11	St	Straßenablauf komplett aufnehmen und entsorgen
11	St	Straßenablauf liefern und setzen
11	St	Aufsatz für Str.-Ablauf liefern und setzen
831	m	Entwässerungsrinne herstellen, 2-reihig vor Hochbord
130	To	Asphalttragschicht liefern und einbauen, Handeinbau
2825	m ²	Asphalt fräsen, Frästiefe 10 bis 12 cm
2665	m ²	Unterlage Reinigen
2665	m ²	Bindemittel aufsprühen
453	To	Asphaltbinder liefern und einbauen
2665	m ²	Asphaltdeckschicht liefern und einbauen
Deckenerneuerung K 20/7 bei Hoetmar		
2205	m ²	Straßenbegleitflächen mähen und aufreißen
1764	m	Fahrbahnrand freilegen
11790	m ²	Asphaltdeckschicht fräsen, Frästiefe 4 cm bis 5 cm
119	m ²	Asphalt fräsen parallel zur Fahrbahn
11790	m ²	Unterlage reinigen
11790	m ²	Bindemittel aufsprühen
23580	m ²	Asphalteinbau mit Beschicker
2063	To	Asphaltbinder liefern und einbauen
11790	m ²	Bindemittel aufsprühen
11790	m ²	Asphaltdeckschicht liefern und einbauen

Nachweise zur Eignung:

Eignungsnachweise i.S. des § 6a Abs. 2 VOB/A. Sofern keine Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis vorliegt, sind die Nachweise durch Eigenerklärungen zu erbringen.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

Auskünfte

zum Vergabeverfahren:

Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3011 o. -3012
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis:

Herr Bohnen, Tel.: 02581/53-6661
E-Mail: Karl.Bohnen@kreis-warendorf.de

Vergabepflichtstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 18.05.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-66-003

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Art und Umfang der Leistung:** **Deckenerneuerung**
- Ausführungsort:** **im Zuge der K 25, Abschnitt 2, Beckum-Höxberg**
- Ausführungszeit:** Baubeginn: 30.07.2018
Fertigstellung innerhalb von 42 Werktagen
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Ja
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch: - unter: www.evergabe.nrw.de
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 14.06.2018, 10:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich in deutscher Sprache (auf dem Postweg oder direkt einzureichen);
zudem werden elektronische Angebote unter www.evergabe.nrw.de akzeptiert
- Bei der Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- Angebotsöffnung:** 14.06.2018, 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf,
Zimmer A3.08

Zahlungsbedingungen: gem. VOB/B

Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Ablauf der Bindefrist: 13.07.2018

Hauptmassen:

Deckenerneuerung K 25/2 Beckum – Höxberg		
2886	m ²	Asphalt fräsen
505	To	Asphaltbinder liefern und einbauen
2886	m ²	Asphaltdeckschicht herstellen

Nachweise zur Eignung:

Eignungsnachweise i.S. des § 6a Abs. 2 VOB/A. Sofern keine Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis vorliegt, sind die Nachweise durch Eigenerklärungen zu erbringen.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-3011 o. -3012
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis: Herr Bohnen, Tel.: 02581/53-6661
E-Mail: Karl.Bohnen@kreis-warendorf.de

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 18.05.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-56-05

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Dienstleistung für den Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLB) gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 SGB III
Fit für den Job
- Ausführungsorte:** Ahlen (Los 1), Beckum (Los 2), Warendorf (Los 3)
- Aufteilung in Lose:** Ja
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Nein
- Ausführungszeit:** **01.09.2018 - 28.02.2019**
mit dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils 6 Monate
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:
Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch: - unter: www.evergabe.nrw.de
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 15.06.2018
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen); zudem werden elektronische Angebote unter www.evergabe.nrw.de akzeptiert

Ablauf der Bindefrist: 13.07.2018

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2015 bis 2017
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp, Tel.: 02581/53-3011,
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis: Frau Giering, Tel.: 02581/53-5609,
E-Mail: Anja.Giering@kreis-warendorf.de

Warendorf, den 18.05.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Ionel Oancea

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **15.05.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/37/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.05.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Mihai Hermenean

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **15.05.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/38/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.05.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mariusz Swiecki, geb. am 25.08.79, zuletzt wohnhaft in 59320 Ennigerloh, Elmstraße 15 a, mit Schreiben vom 27.04.2018, Aktenzeichen: 36.50.30, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ivonne Kölbel, zuletzt wohnhaft in Voßmar 10c 59320 Ennigerloh mit Schreiben vom 19.04.2018, Aktenzeichen 3120/453766 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 16, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dirk Post, zuletzt wohnhaft in Voßmar 10c 59320 Ennigerloh mit Schreiben vom 19.04.2018, Aktenzeichen 3120/453766 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 16, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat